

Bußgeld kann drohen: Ist das Autofahren mit Mundschutz erlaubt?

10.04.20, 08:00 Uhr



Autofahren mit Mundschutz – erlaubt oder nicht?
Foto: picture alliance/Jens Schierenbeck/dpa-tmn

Egal ob gekauft oder selbst genäht: Im Zuge der Corona-Epidemie setzen immer mehr Menschen einen Mundschutz auf. Wer den auch hinter dem Steuer des Autos tragen will, muss aber darauf achten, dass man für andere noch klar erkennbar bleibt.

Hier lesen Sie mehr: [Schützt mich ein Mundschutz vor dem Coronavirus? \(/ratgeber/gesundheit/wenn-die-tragepflicht-kommt-schuetzt-mich-ein-mundschutz-vor-dem-coronavirus--36494152\)](#)

Genauer gesagt geht es darum, dass die ausschlaggebenden Gesichtszüge im Wesentlichen weiterhin auszumachen sind, erklärt die Rechtsanwältin Daniela Mielchen aus Hamburg. Diese Regel gilt generell für Kopfbedeckungen, Kostüme, Gesichtsschmuck, Brillen oder auch eine Gesichtsbemalung.

„Ansonsten droht ein Bußgeld von 60 Euro“, sagt Mielchen mit Verweis auf die Straßenverkehrsordnung (StVO). Und lässt sich ein Verkehrsteilnehmer im Nachhinein etwa auf einem Blitzerfoto nicht identifizieren, kann die Straßenverkehrsbehörde für Fahrzeughalter das Führen eines Fahrtenbuches anordnen.

Allerdings verdecken die im Handel erhältlichen Atemschutzmasken laut Mielchen nicht das gesamte Gesicht beziehungsweise zumindest nicht den größten Teil davon. Damit sollte die Regelung erfüllt sein. „Bei selbsthergestellten Masken ist hingegen Vorsicht geboten, soweit der Großteil des Gesichts verdeckt ist und dadurch keine Identifizierung mehr möglich ist“, sagt die Rechtsanwältin. Als problematisches Extrembeispiel nennt sie etwa eine Gasmasken.

Aber nicht nur die Erkennbarkeit des Maskenträgers ist wichtig. Ein Mundschutz darf auch nicht die Sicht der Fahrenden stören. Für Brillenträger kann das wichtig sein: Durch den Mund- und Nasenschutz beschlagen die Brillengläser schon mal. „Sollte dies der Fall sein, muss die Maske sofort abgesetzt werden, da andernfalls eine Sichtbeeinträchtigung droht“, so die Rechtsanwältin.

Erfahren Sie [hier](#) () alle aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus.

Was für die Fahrer gilt, ist allerdings für die anderen Insassen im Auto egal. Sie dürfen unterwegs jederzeit eine Maske tragen - unabhängig von der Beschaffenheit und der Größe. Und für Motorradfahrer gilt eine Ausnahme von der Regel, da sie während der Fahrt einen Schutzhelm tragen müssen. (dpa)

Auch interessant

Tweet
Facebook

|

Anzeige

Anzeige

Jetzt auf Rechnung einkaufen!
CONRAD

Samsung GALAXY Tab S5e T720N Tablet WiFi
64 GB Android 9.0 silber
CYBERPORT

Anzeige

Anzeige

Anzeige



ANNO 1800 EU UPLAY CD
KEY
Kinguin DE

Blackout - den Weltbestseller
zum ersten Mal...
Audible

Businessstasche
Bestsecret.com

Anzeige

Anzeige



Premium Büffel Fleisch - 30% Rabatt auf alle
Produkte
Büffel Bill

POLO Motorrad Online Shop
POLO MOTORRAD

Anzeige

Anzeige

Anzeige



Oxford Skull Gesichtsmaske
FC MOTO

Wenn du gerne spielst, ist
dieses Städteaufbauspiel...
Forge of Empires



Reicht ein Vermögen von
750.000 € für...
Grüner Fisher

Anzeige



Krass! Bei Amazon gibt es Kinderbücher gratis!

Nie mehr langsam surfen!

o2online.de

ANZEIGE

ANZEIGE

ANZEIGE

o2online.de

Das iPhone Flaggschiff

WALBUSCH

Taschenmesser Solingen

Care by Volvo

Das Auto Abo - Was steckt hinter Care
by Volvo?

Hier werben

empfohlen von

Auswahl teilen
Tweet
Facebook

